

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

erneut kann VERBIO – zum wiederholten Male in Folge – auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, in dem sowohl Absatz als auch Umsatz gesteigert wurden und erneut Höchststände markierten. Wir konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Beweis stellen, dass wir – der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Aufsichtsrat – gemeinsam das Unternehmen strategisch richtig aufgestellt haben.

Auch die Umsetzung der Wachstumsstrategie – insbesondere die Expansion in internationale Märkte – wurde konsequent weiterverfolgt. Die in den vergangenen Jahren ausgebaute nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit auch die Technologieführerschaft von VERBIO hat im vergangenen Jahr weitere Früchte getragen. Wir werden uns jetzt aber nicht auf diesem Erfolg ausruhen.

Die nunmehr erreichte finanzielle Stärke des Unternehmens, die sich in allen wesentlichen Kennzahlen des Konzerns ausdrückt, ermöglicht es weiterhin, die vom Aufsichtsrat nachdrücklich unterstützte Wachstumsstrategie konsequent fortzusetzen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Gute Unternehmensführung und -kontrolle sind mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre verbunden.

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG hat auch im Geschäftsjahr 2018/2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und gewissenhaft wahrgenommen. Die Berichtspflichten des Vorstands und das Erfordernis zum Erlass eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte sind im Gesetz definiert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Wir haben dem Vorstand insbesondere bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite gestanden, haben seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sorgfältig überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven des Biokraftstoffmarktes im Allgemeinen und der VERBIO im Speziellen befasst. In alle für die VERBIO bedeutsamen Entscheidungen waren wir frühzeitig und umfassend eingebunden. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit umfassenden, aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhielt, so dass der Aufsichtsrat stets ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen Aspekte,

insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des Risikomanagements und relevante Compliance-Themen, unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Weiterhin befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG besteht satzungsgemäß aus nur drei Personen und hat damit die geeignete Größe, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Es wurde daher auch im vergangenen Geschäftsjahr von der Bildung von Ausschüssen abgesehen. Alle Fragen wurden im Gesamtplenium behandelt.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018/2019 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus fanden zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, die im Rahmen von Telefonkonferenzen abgehalten wurden. Weiterhin wurden dreimal im schriftlichen Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend.

Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe, die aktuelle Marktsituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente sowie der Status der aktuellen Projekte. Gegenstand der Sitzungen ist immer auch ein Risikobericht, der Informationen zu bestehenden Risikopositionen im Hinblick auf Marktpreisänderungsrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem enthält.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat intensiv und kritisch mit den Auslandsaktivitäten der VERBIO sowie den dort bestehenden Chancen und Risiken befasst. Er hat sich in jeder Aufsichtsratssitzung über die Entwicklungen der Auslandsprojekte und der internationalen Geschäftsfelder informiert. Die diesbezügliche Strategie des Vorstands wird nach wie vor unterstützt.

Neben den zu jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung behandelten und bereits vorstehend aufgeführten standardisierten Tagesordnungspunkten hat sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum mit den nachfolgend zusammengefassten wesentlichen Themen befasst:

Die am 14. August 2018 in Form einer Telefonkonferenz abgehaltene außerordentliche Aufsichtsratssitzung diente der Erörterung möglicher Investitionsvorhaben im Ausland und der weiteren damit im Zusammenhang stehenden Vorgehensweise. Der Aufsichtsrat stimmte im Zuge dessen dem Erwerb von 51 Prozent der Geschäftsanteile an der VNA Corporation, einer US-amerikanischen Gesellschaft, zu. Des Weiteren wurde über die Genehmigung von Non-Audit Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, Beschluss gefasst.

Am 21. September 2018 fand die die Bilanz feststellende Sitzung statt. Gegenstand der Bilanzsitzung war die Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VERBIO AG und des Konzerns. Die zu dieser Sitzung anwesenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Daneben behandelten wir entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG auch die Rentabilität der VERBIO AG sowie der VERBIO-Gruppe und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die vom Vorstand vorgelegte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2018/2019. Ein weiteres Thema war die Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstände entsprechend den Vorstandsanstellungsverträgen.

Die am 30. Oktober 2018 in Form einer Telefonkonferenz abgehaltene außerordentliche Aufsichtsratssitzung beinhaltete die Beschlussfassung zum Investitionsprojekt USA und die damit verbundene Zustimmung zum Kauf der Ethanolanlage in Iowa.

Die Sitzung am 5. November 2018 diente vornehmlich der Erörterung der Quartalsmitteilung zum 30. September 2018. Der Aufsichtsrat fasste zudem Beschluss über die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2019. Darüber hinaus erfolgte in dieser Sitzung die Berichterstattung über relevante Compliance-Themen im Konzern. Weiterhin stimmte der Aufsichtsrat dem Investitionsvorhaben in Indien sowie der Verlängerung eines nach der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtigen Treuhandvertrages zu.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 1. Februar 2019 abgehaltenen Sitzung wurde der vorläufige Halbjahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2018 erörtert. Weiterhin wurde in dieser Sitzung über zustimmungspflichtige Geschäfte abgestimmt. Es handelte sich hierbei um die Gründung von in- und ausländischen Tochtergesellschaften im Zuge des Kanada-Projekts und den Abschluss von Finanzierungsgeschäften. Der Aufsichtsrat hat zudem den Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2019/2020 verabschiedet.

Die Sitzung am 6. Mai 2019 fand am Produktionsstandort in Bitterfeld statt und wurde mit einer Besichtigung der dort befindlichen Biodiesel- und Sterolanlage verbunden. Wesentliches Thema der Sitzung war die Erörterung der Quartalsmitteilung zum 31. März 2019 sowie die Vorstellung der vorläufigen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2019/2020. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat gemäß § 114 AktG der Fortgeltung des mit der Aufsichtsrätin Frau Ulrike Krämer bestehenden Dienstleistungsvertrages bis zum 30. Juni 2020, unter deren Stimmenthaltung, zu. Weiterhin wurden Beschlüsse über mehrere zustimmungspflichtige Geschäfte gefasst, insbesondere über die Genehmigung des Investitionsprojekts in Kanada und dem damit verbundenen Kauf der Biodieselanlage. Des Weiteren wurde die Zustimmung zur Verlängerung und Erweiterung des Mietvertrages über Büroräume im Oelßner's Hof in Leipzig erteilt. Da es sich hierbei um ein Geschäft mit einem nahestehenden Unternehmen handelt, wurde vor Beschlussfassung die Angemessenheit und Marktüblichkeit des Mietzinses zunächst einer Prüfung unterzogen, die einem Drittvergleich standhalten konnte.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden drei Umlaufbeschlüsse gefasst, die die Zustimmung zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der XiMo AG sowie zwei Beschlussfassungen zur Finanzierung der VERBIO North America Corporation zum Gegenstand hatten.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. In Erfüllung der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffer 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hätten offengelegt werden müssen, bekannt.

Der Aufsichtsrat hat einer Verlängerung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit Frau Ulrike Krämer bis zum 30. Juni 2020 zugestimmt. Sie wird die VERBIO weiterhin bei laufenden Betriebsprüfungen betreuen. Bei der Beschlussfassung über die zugrunde liegende Beauftragung hat sich Frau Krämer der Stimme enthalten. Andere Verträge mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft hätten, wurden nicht abgeschlossen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Geschäftsjahr 2018/2019 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 befasst. Über die Corporate Governance bei VERBIO berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat jährlich gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Berichtsjahr 2018/2019 blieb der Deutsche Corporate Governance Kodex ohne Neuregelungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihrer Sitzung am 20. September 2019 den Abgleich der insoweit unveränderten Empfehlungen und Anregungen des Kodex abschließend diskutiert und eine inhaltlich unveränderte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Mit den dort erläuterten Ausnahmen wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung entsprochen.

Der Aufsichtsrat wird mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und der damit verbundenen Veröffentlichung der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex die vorliegende Entsprechenserklärung prüfen und – sofern erforderlich – entsprechend anpassen.

Die nach § 161 AktG abzugebende aktuelle Entsprechenserklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate-Governance-Bericht vollständig wiedergegeben und steht den Aktionären zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre auf der Website der Gesellschaft unter Investor Relations für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG überprüft in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens. Der Fragebogen geht auf die hierfür wesentlichen Aspekte ein, wie Zusammenwirken mit dem Vorstand, Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie rechtzeitige und ausreichende Informationsversorgung, insbesondere zur Finanzberichterstattung, Compliance und Abschlussprüfung sowie zum Controlling und Risikomanagement.

Nachdem der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017/2018 die Effizienz seiner Arbeit ausführlich überprüft und bewertet hat, ist im Geschäftsjahr 2018/2019 keine Effizienzprüfung durchgeführt worden.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2017/2018 durchgeführten Effizienzprüfung hatte der Aufsichtsrat Maßnahmen beschlossen, um die Arbeitseffizienz des Aufsichtsrats weiter zu verbessern. Dazu gehörte im Rahmen der Weiterbildung für den Aufsichtsrat die Besichtigung von konzerneigenen Fertigungsstätten, um vor Ort einen direkten Eindruck der Produktionsbedingungen und der Arbeit des Managements zu erhalten. Nachdem dies bereits im Geschäftsjahr 2017/2018 mit dem Besuch der Produktionsanlagen in Schwedt und Pinnow am 8. Juni 2018 umgesetzt wurde, haben wir im vergangenen Geschäftsjahr 2018/2019 am 6. Mai 2019 die Biodiesel- und Sterolanlage in Bitterfeld besichtigt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtszeitraum gab es weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand der VERBIO AG personelle Veränderungen.

Damit gehören dem Aufsichtsrat unverändert nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ulrike Krämer (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Dr. Georg Pollert

Dr. Claus Meyer-Wulf wurde zum Ersatzmitglied gewählt.

Dem Vorstand der VERBIO gehören unverändert nachfolgende Personen an:

- Claus Sauter (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Oliver Lüdtko (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Theodor Niesmann
- Bernd Sauter

Die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen unverändert fort und sind auf Seite 121 dieses Geschäftsberichtes zusammenfassend dargestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Durch die Hauptversammlung vom 1. Februar 2019 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, erneut als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 bestellt. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO und ihren Organmitgliedern hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung mit Schreiben vom 21./26. September 2018 bestätigt. Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 26. Juni 2019 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 20. September 2019 haben wir die uns vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand uns für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen im Aufsichtsrat haben wir festgestellt, dass dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen entgegenstehen und haben die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dabei wurden insbesondere die Liquidität der Gesellschaft bzw. der Gruppe, die steuerlichen Aspekte, die Finanz- und Ertragslage sowie die mittelfristige Investitionsplanung berücksichtigt. Des Weiteren wurde der Vorschlag auch unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Der Aufsichtsrat stimmte nach dieser Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an die Hauptversammlung zu und hat sich diesem angeschlossen. Er beinhaltet die Ausschüttung einer Dividende sowie die Thesaurierung des verbleibenden Gewinns.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2018/2019 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen - nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren - angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Beide Berichte wurden nach persönlichem Bericht der Abschlussprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. September 2019 ausführlich erörtert. Das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Schlusserklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Insofern stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu.

Gesonderte nichtfinanzielle Erklärung

Erstmals für das Geschäftsjahr 2018/2019 hat VERBIO im Zuge der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes eine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese

wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. VERBIO stellt darin ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar.

Der Aufsichtsrat führte eine inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2018/2019 gemäß §§ 289 c, 315 c HGB durch. In der Bilanzsitzung am 20. September 2019 wurde die Erklärung gemeinsam mit dem Vorstand im Aufsichtsratsplenum erörtert und unter Verzicht auf eine externe Prüfung durch den Aufsichtsrat selbst eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und die nichtfinanzielle Erklärung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Schlussbemerkungen

Rückblickend auf das Geschäftsjahr 2018/2019 lässt sich feststellen, dass dieses mit einem erfreulichen Jahresergebnis abgeschlossen werden konnte.

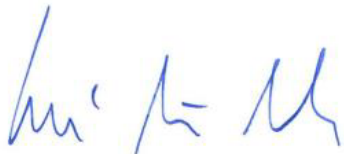
Einen großen Anteil an diesem erfolgreichen Weg haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VERBIO AG und aller Konzerngesellschaften. Dank ihres tatkräftigen Einsatzes und großen Engagements konnten die Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahres mit Erfolg bewältigt und die Zukunftsperspektiven des Konzerns weiter verbessert werden. Mein Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, die das Unternehmen erfolgreich geführt haben, für die jederzeit gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für ihre erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der weiteren Entwicklung des Unternehmens blicke ich zuversichtlich entgegen.

Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Vertrauen und die Verbundenheit bedanken, die Sie unserem Unternehmen, seinem Management sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht haben. Sie haben damit wesentlich zum Erfolg beigetragen.

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Leipzig, 20. September 2019

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender